



Stadtrat

Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
Fax 071 229 13 30
info@stadtgossau.ch
www.stadtgossau.ch



Sportleitbild

Gossau, 7. Mai 2014

Leitgedanken

Der Sport ist fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Er soll Freude, Entspannung und Geselligkeit vermitteln. Er kann Charakter und Persönlichkeit prägen sowie Gesundheit und Wohlbefinden fördern und erhalten.

Erzieherische, soziale, integrative, politische und wirtschaftliche Aspekte des Sports sowie der wichtige Einfluss auf Freizeitgestaltung und Volksgesundheit verleihen dem Sport auch gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Förderung des aktiv betriebenen Sports ist somit eine Aufgabe von öffentlichem Interesse.

Für die Förderung des Sports gilt das Subsidiaritätsprinzip und die grundsätzliche Selbstorganisation und Eigenständigkeit der Sportvereine. Die Stadt Gossau übernimmt nur diejenigen Aufgaben, die durch die Sportorganisationen und die privaten Sportanbieter nicht bzw. nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.

1. Sportpolitik

Die Stadt Gossau betreibt eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Sportorganisationen abgestimmte Sportpolitik mit dem Ziel, Bewegung und Sport in Gossau zu fördern und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Alle Alters- und Bevölkerungsgruppen werden gefördert.

Massnahmen:

- Gossau anerkennt das Bedürfnis der Menschen nach Bewegung und Sport.
- Die Bevölkerung wird über Bewegungs- und Sportmöglichkeiten, Sportanlagen, Sportvereine und Sportveranstaltungen informiert.
- Sport und Bewegung erfolgen in Einklang mit Natur und Umwelt.
- Die städtische Sportkoordination vermittelt fehlende Angebote für alle Gruppierungen.
- Die städtische Sportkoordination vertritt die Sportinteressen und Nutzerbedürfnisse innerhalb der Stadtverwaltung und umgekehrt die Interessen der Stadtverwaltung bei den Sportvereinen.
- Die Fachstelle Sport ist zentrale Anlaufstelle für Sportfragen aus Bevölkerung und Vereinen.
- Vereine mit Juniorenförderung erfahren eine spezielle Unterstützung (Beitragskonzept).
- Sport und Bewegung werden im Alltag gefördert (Langsamverkehr, Schulwege, Quartiersspielplätze etc.).
- Innovative Projekte zur Förderung von Bewegung und Sport im Alltag werden unterstützt.

2. Infrastruktur

Die Stadt Gossau schafft für die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen des Machbaren möglichst gute Voraussetzungen zur Ausübung von Sport und Bewegung.

Massnahmen:

- Bedürfnisgerechte und zeitgemässe Sportinfrastruktur und Bewegungsräume für Bevölkerung, Vereine und Schule werden bereitgestellt.
- Das Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) dient als Planungsgrundlage für die Bereitstellung und die Finanzierung von Sportinfrastrukturen und Bewegungsräumen. Es ist regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
- Die Stadt kann Sportanlagen auch in Zusammenarbeit mit privaten Partnern realisieren.
- Die Stadt kann den Bau von vereinseigenen Anlagen unterstützen. Die Unterstützung setzt die Jugendförderung und den öffentlichen Zugang zum entsprechenden Verein für die Bevölkerung voraus.
- Infrastrukturen für Vereine mit öffentlichem Zugang sollen kostengünstig genutzt werden können.
- Die städtischen Sportinfrastrukturen werden in der Regel durch die Stadt betrieben.

3. Nutzung der Ressourcen

Die Stadt Gossau sorgt für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen und ermöglicht den Zugang für alle. Sie stimmt sich mit den umliegenden Gemeinden für die Erstellung und Nutzung spezieller Sportinfrastrukturen ab.

Massnahmen:

- Die Sport-Infrastrukturen werden optimal genutzt, ebenso der Raum für Bewegung und Sport.
- Zentrale Anlaufstelle für die Infrastrukturnutzung ist das städtische Facility Management (FM).
- Die Stadt Gossau setzt sich für die Mitnutzung spezieller auswärtiger Sportinfrastrukturen von öffentlichem Interesse durch Gossauer Vereine bei den Anlagebetreibern ein.

4. Schulsport

Die Stadt Gossau fördert Sport und Bewegung in Kindergärten und Schulen. Die Umsetzung des Sportunterrichts erfolgt gemäss kantonalem Lehrplan.

Massnahmen:

- Die Schule leistet einen qualitativ hochstehenden, polysportiven Sportunterricht.
- Die Schule führt Sportlager und andere Sportanlässe gemäss den Weisungen und Konzepten des Schulrates durch.
- Die Schule unterstützt die sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Kinder in Gossauer Sportvereinen und deren Teilnahme an Sportveranstaltungen.
- Freiwilliger Schulsport kann zusätzlich zum obligatorischen Schulsport im Rahmen von Kursen angeboten werden.
- Die Schule unterstützt Massnahmen zur Förderung von ausgewiesenen und anerkannten Talenten.

5. Vereinssport

Die Stadt Gossau fördert den Vereinssport, anerkennt die ehrenamtliche Tätigkeit und unterstützt diese bei Bedarf.

Massnahmen:

- Die Stadt Gossau anerkennt und schätzt die ehrenamtliche Vereinstätigkeit.
- Die Stadt Gossau fördert die ehrenamtliche Tätigkeit durch aktive Verweise auf die Tätigkeits- und Kompetenznachweise.
- Die Stadt Gossau teilt unter Einbezug der betroffenen Vereine und der IG-Sport die Infrastruktur zu.
- Die Stadt Gossau unterstützt die Jugendförderung der Sportvereine finanziell (Gossau, Arnegg, Andwil).
- «Sport-verein-t» -zertifizierte Vereine werden zusätzlich in der Jugendförderung begünstigt.
- Die Stadt Gossau erwartet von den Vereinen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Infrastrukturen.

6. Leistungssport

Die Stadt Gossau anerkennt die Bedeutung von Leistungssport und sorgt für angemessene Rahmenbedingungen.

Massnahmen:

- Die Stadt Gossau fördert die Rahmenbedingungen für Vereine und Einzelsportler im Leistungssport.
- Die Stadt Gossau stellt zweckmässige und attraktive Infrastrukturen bereit.
- Die Stadt Gossau unterstützt die überregionale Koordination/Zusammenarbeit bezüglich Nutzung von Infrastrukturen.
- Neue und zu erneuernde Sport-Infrastrukturen werden bei der Planung auf die Wettkampftauglichkeit und die Bedürfnisse der betroffenen Sportvereine geprüft. Gegebenenfalls bestehende Empfehlungen des Bundesamtes für Sport oder von Sportverbänden werden berücksichtigt.
- Einzelnen Leistungssportlern werden die bestehenden Infrastrukturen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Besondere sportliche Leistungen werden anerkannt. (Meisterehrung).

7. Sportgrossanlässe

Die Durchführung von Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung ist im Interesse der Stadt Gossau.

Massnahmen:

- Die Stadt Gossau unterstützt die Vereine nach Möglichkeit bei der Durchführung.
- Die Stadt Gossau setzt ökologisches Verhalten der Organisatoren voraus.

8. Prävention und Gesundheit

Die Stadt Gossau nutzt die Möglichkeiten des Sportes in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Soziales und Integration. Es sollen alle Bevölkerungsgruppen und Generationen übergreifend angesprochen und integriert werden.

Massnahmen:

- Die Stadt Gossau unterhält ein "lokales Bewegungs- und Sportnetz", welches Anbieter und Nachfragende für Sport und Bewegung koordiniert und gegebenenfalls vermittelt.
- Die Stadt Gossau unterstützt die Koordination und Vernetzung der Sportanbietenden.
- Die Stadt Gossau fördert Bewegungsangebote in den Quartieren, speziell für Kinder/Jugendliche und betagte Personen.
- Die Stadt Gossau fördert die Integration durch Sport.
- Die Stadt Gossau sorgt für regelmässige Information ihrer Einwohner über Belange von Gesundheit, Bewegung und Sport.